

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

**der Abgeordneten Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen
betreffend Kompensation des nachgewiesenen Einkommensentgangs verlängerter Zivildiener entsprechend dem von freiwilligen Zivildienern
eingebracht im Zuge der Debatte in der 22. Sitzung des Nationalrats über den Antrag 402/A – TOP 2**

Zur besseren Bewältigung der Corona-Pandemie in Österreich werden zurzeit alle Zivildiener, deren Zivildienst Ende März ausläuft, automatisch für weitere drei Monate zu einem "außerordentlichen Zivildienst" nach § 21 Abs. 1 ZDG verpflichtet. Sie werden dort eingesetzt, wo dringend zusätzliche Unterstützung zur Eindämmung des Corona-Virus benötigt wird, z.B. im Pflegebereich oder Rettungsdienst und verrichten somit einen essentiellen Dienst für die Gesellschaft in Krisenzeiten. Laut Medienberichterstattung sind derzeit ca. 1500 Zivildiener von der automatischen Verlängerung des Zivildienstes betroffen, deren Zivildienst Ende März ausgelaufen wäre - ob auch jene betroffen sind, deren Zivildienst Ende April bzw. Mai auslaufen wird, bleibt je nach Verlauf der Pandemie abzuwarten. Neben den automatisch verlängerten ca. 1500 Zivildienern haben sich ca. 2000 ehemalige Zivildiener freiwillig zu einem erneuten, außerordentlichen Zivildienst gemeldet.

Während die freiwilligen Zivildiener zusätzlich zur regulären Grundvergütung von Zivildienern von EUR 346,70 und einem Zuschlag von EUR 189,90 auch eine Pauschalentschädigung von EUR 1292,74 erhalten, die etwaige Einkommensentgänge kompensieren soll, erhalten die automatisch weiterverpflichteten Zivildiener weiterhin nur ihre reguläre Grundvergütung von EUR 346,70 samt Zuschlag von EUR 189,90. Viele der automatisch verlängerten Zivildiener befinden sich jedoch ebenfalls in einem aufrechten Dienstverhältnis oder haben Jobzusagen, Zusagen zu Praktika etc. und erleiden daher genauso nachgewiesene Einkommensverluste wie freiwillige Zivildiener. Maßnahmen, wie die automatische Verlängerung des Zivildienstes, sind angesichts der Notwendigkeit zur Bewältigung außergewöhnlicher Notsituationen wie der Corona-Pandemie gerechtfertigt, jedoch absolut ungerechtfertigt ist die Ungleichbehandlung zwischen dem nachgewiesenen Einkommensentgang von freiwilligen und verlängerten Zivildienern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zu zuleiten, die vorsieht, den nachgewiesenen Einkommensentgang von automatisch



N. See
www.parlament.gv.at



verlängerten Zivildienern nach § 21 Abs. 1 ZDG entsprechend dem von außerordentlichen (freiwilligen) Zivildienern zu kompensieren und somit einer Ungleichbehandlung von verlängerten Zivildienern gegenüber freiwilligen Zivildienern vorzubeugen. "



The image shows three handwritten signatures in blue ink. One signature is at the top left, another is at the top right, and a larger, more stylized one is in the center. The signatures appear to be in cursive script.

